

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in OK.Vorfahrt – Kfz-Zulassungswesen

1. Anlass der Erhebung

Durchführung von Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde: Zulassung, Umschreibung, Außerbetriebsetzungen, Wiederinbetriebnahmen von Fahrzeugen zum Straßenverkehr, Einleitung eines Verwaltungsaktes bei technischen Mängeln, HU-/SP-Überschreitungen, offenen Versicherungsanzeigen, offenen Verkaufsanzeigen, Steuer- und Gebührenrückständen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth
Bei Fragen wenden Sie sich an:
Sachgebiet 43, Verkehrswesen, Westring 36, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1159
E-Mail: zulassung@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1182
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr
- Übermittlungspflicht gegenüber dem Kraftfahrtbundesamt
- Finanzämtern
- Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.v.m. dem Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere §1), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere §16), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere §31-§36), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere §1, §2, §13 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1, § 14), Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

5. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:
Familiename, Geburtsname, Vornamen, sonstige frühere Namen, Ordens- oder Künstlernamen, Datum und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Unterschrift.

Personenbezogene Daten werden weitergegeben an:
Kraftfahrtbundesamt (KBA), Hauptzollamt, Versicherungen, Finanzverwaltung, andere Zulassungsbehörden, Stellen zur Durchführung des Bundes- und Verkehrsleistungsgesetzes, des Verkehrssicherungsgesetzes und von Maßnahmen des Katastrophenschutzes (§37 FZV), auskunftsberechtigte Dritte (§39 StVG), Behörden im Ausland (§37 StVG).
Die Daten werden ausschließlich weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben zwingend erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt, lediglich im Rahmen des §37 StVG.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV) – § 45 Löschung der Daten im örtlichen Fahrzeugregister.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

online: www.datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO; Art. 4 BayDSG-E i.V.m. dem Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere §1)
- Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO, insbesondere §16)
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere §31 - §36)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere §1, §2, §13 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1, §14)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)
- Datenübermittlungsrichtlinien des Kraftfahrtbundesamtes (KBA)

Landratsamt Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth